

Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 28.08.2014 Nr. 35

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Kreiswahl 11.09.2011

Sitzübergang auf eine Ersatzperson

353

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bodensee

Haushaltssatzung 2014

354

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Rhume

Bekanntmachung der Verbandsschau

356

Kreiswahl am 11.09.2011,

hier: Sitzübergang auf eine Ersatzperson,
Wahlbereich 9
(Samtgemeinde Gieboldehausen, Gemeinde Gleichen, Samtgemeinde Radolfshausen),
Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Öffentliche Bekanntmachung

Der **Kreistagsabgeordnete, Herr Manfred Kuhlmann, Stettiner Weg 4, 37130 Gleichen,** hat seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Göttingen mit Wirkung vom 10.10.2014 niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 und 6 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)¹ über auf die Ersatzperson,

Herr Bernd Casper, Heiligenstädter Str. 65, 37130 Gleichen.

Herr Casper wurde gemäß § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)² von mir benachrichtigt.

Göttingen, 25.08.2014

In Vertretung



Wemheuer

¹ NKWG in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35);

² NKWO vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26.06.2013 (Nds. GVBl. S. 182);

Haushaltssatzung der Gemeinde Bodensee

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Bodensee in seiner Sitzung am 12.06.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	776.600
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	776.600
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	729.400
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.100
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.500
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.900
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	45.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	730.900
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	741.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 121.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbsteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

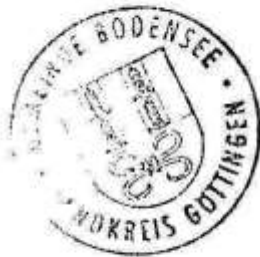
Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Bodensee, den 12.06.2014

Der Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bodensee liegt in der Zeit vom 02.09.2014 bis einschließlich 16.09.2014 bei der Gemeinde Bodensee, Oberdorfstr. 15, 37434 Bodensee zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 28.08.2014 Nr. 35

UNTERHALTUNGSVERBAND RHUME

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband Rhume führt die diesjährige Verbandsschau wie folgt durch:

Schaubezirk 1:

Oder (ab Oderhaus bis Talsperre und ab Einmündung Sperrlutter bis Bahnhof Scharzfeld), **Sperrlutter**, **Wiesenbeek** (ab Brücke Mörserweg bis Oder), **Lutter** (ab Kupferhütte bis Oder), **Barbiser Bach** (bis Einmündung Oder)

am Montag, dem 06. Oktober 2014

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz „REWE“ Markt, Bad Lauterberg

Schaubezirk 2:

Oder (ab Bahnhof Scharzfeld bis Oderwehr Hattorf), **Bremke** (ab Freibad Scharzfeld bis Oder), **Beber** (ab Königshagen bis zur Oder),

am Mittwoch, dem 08. Oktober 2014

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Rathaus, Herzberg am Harz

Schaubezirk 5:

Lerbach, **Söse**, **Große Bremke**, **Apenke**, **Schlungwasser**, **Markau**, **Sülpebach**, **Uferbach**, **Dorster Mühlengraben**, **Alte Söse**, **Flutmulde Söse**,

am Freitag, dem 17. Oktober 2014

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz Restaurant „Zur Alten Harzstraße“ in Osterode

Schaubezirk 7:

**Krebsgraben, Rhume (Quelle bis Kreisgrenze Göttingen-Northeim), Oehrsche
Beeke, Langenhagen-Hilkeröder Bach, Soolbach, Schmalau, Eller,**

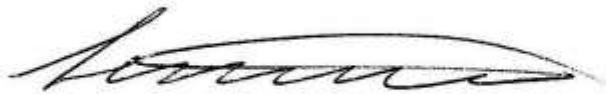
am Freitag, dem 10. Oktober 2014

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz „An der Rhumequelle“ in
Rhumspringe

Die Mitglieder sind gemäß der Satzung berechtigt, an der Schau
teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher



Leineweber